

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-
Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Was ein eidg. Schulgesetz nach dem Plane der Freimaurer bezweckt,

läßt sich wohl am besten dem Vorgehen der freimaurerischen „Unterrichtsliga“ in Belgien entnehmen. Dieselbe hatte vor ungefähr 10 Jahren in Brüssel, zur Realisirung ihrer pädagogischen Ziele, eine „Musterschule“ gegründet. Heute, d. h. nachdem das „liberale Schulgesetz“ in Belgien zu Stande gekommen wird jene „Musterschule“ aufgelöst. Ueber die Motive der Auflösung sagt das Comité mit staunenswerther Offenheit: „Durch die Gründung der Schule verfolgten wir den doppelten Zweck: 1. den Laiencharakter der öffentlichen Schulen gesetzlich durchzuführen, (faire décréter); 2. unsere pädagogischen Methoden, Grundsätze und Ideen darin durchzusetzen. Dieser doppelte Zweck ist in dem neuen Unterrichtsgesetz realisiert, unser Ziel ist erreicht und nun können wir unsere Schule auflösen. Das Regierungsprogramm hat allen unsern Forderungen entsprochen.“

Das Geständniß läßt an schrecklicher Klarheit nichts zu wünschen übrig: das Schulgesetz, welches man im Namen des Liberalismus, der Bildung, der Laienfreiheit u. dem belgischen Volke aufzudrängen verstand, statuiert keineswegs einen neutralen, sondern einen freimaurerischen Unterricht: Verdrängung jeder positiven Religion aus dem Herzen des Schulkindes.

Daß diese Tendenz wesentlich zu den „pädagogischen Grundsätzen und Ideen“ der Loge gehöre, hat am 1. Sept. der Großmeister der ital. Logen, Petroni, bei der Civilbeerdigung des Atheisten Pietro Coffa rückhaltlos ausgesprochen. Er sprach: „Wie Coffa seinen Eid er-

füllte, weiß ganz Italien; und jetzt sage ich Denjenigen, welche eines lügenhaften Familienfriedens wegen ihren Frauen und Töchtern den Empfang der katholischen Sakramente gestatten: verflucht euren Eid, das ist ein geringeres Verbrechen, als ihn verrathen.“

Der Freimaurer übernimmt also laut Petroni — und der Großmeister muß das wissen — eidlich die Verpflichtung, Weib und Kind an der Erfüllung der religiösen Pflichten zu hindern.

Diese und die hiemit verwandten Verpflichtungen gehören zu den „pädagogischen Grundsätzen und Ideen“ der Loge, und diesen Grundsätzen müßte auch ein eidg. Schulgesetz zur Herrschaft verhelfen, wenn die Loge und ihre Handlanger bei uns Meister würden.“

Die schweizerischen Bischöfe an den hl. Vater, Papst Leo XIII.

Heiligster Vater!

Die unmenschlichen und gottlosen Auftritte, welche in der Nacht des verfloffenen 13. Juli bei Anlaß der Uebertragung der sterblichen Ueberreste Pius IX. an die letzte Ruhestätte Ihre Stadt Rom in Entsetzen versetzt, haben auch das Herz der unterzeichneten Bischöfe der Schweiz mit Schmerz und Entrüstung erfüllt und in allen ihren Diöcesanen einen tiefen Abscheu hervorgerufen. Es ist uns nicht möglich, über eine so verabscheuungswürdige Frevelthat Stillschweigen zu beobachten; darum erheben wir, heiligster Vater, unseren feierlichen Protest vor Ihrer hehren Person, in Gegenwart der gesammten Kirche und im Angesicht des Himmels und der Erde gegen das fluch-

würdige Attentat, das leider so leichter Dinge verübt werden konnte gegen einen Todten, dessen ganzes Leben so ausschließlich der Befeligung der Menschheit, der Verbreitung des Evangeliums, der Verherrlichung Italiens, Rom's insbesondere, gewidmet war, das er mit den unvergänglichen Denkmälern seiner großartigen Munificenz erfüllt hat.

Als Mensch hat Pius IX. wie ein Heiliger gelebt, er besaß die Herzengüte eines Engels, und ein uner schöpffliches Wohlwollen gegen den Nächsten. Als Papst hielt er seinen Muth hoch über all den schweren Unglücksfällen, die über ihn und die Kirche ergingen. Er hat die Wahrheit geliebt und Gerechtigkeit geübt, sein Wohlthun kannte keine Grenzen. Vom Eifer für die Ehre Gottes fortwährend begeistert, hat sein großer Geist so viele edle und bewunderungswürdige Werke geschaffen, daß die künftigen Geschlechter ihn den glänzendsten Päpsten anreihen werden, welche den Thron und Lehrstuhl des hl. Petrus eingenommen haben. Der Name Pius IX. flößt allen anständigen und ehrenhaften Leuten in der ganzen Welt Bewunderung und Hochverehrung ein.

Schon damals, als wir im Jahre 1871, nach der gewaltthätigen Vererbung der Besitzungen der Kirche und des Patrimoniums Petri gegen diese sakrilegischen Eingriffe unsern Protest erhoben, kennzeichneten wir zugleich die unberechenbaren Uebel, welche die beklagenswerthen Folgen davon sein würden. Heute sehen wir die Linien unserer Befürchtungen weit überschritten. Den Mißhandlungen, die man gegen den lebenden Papst ausgeübt, schließen sich die schmachlichen Attentate an, die man gegen den

verstorbenen Papst vollzog und während die Gebeine des toten Papstes auf ihrem Trauerzuge zur Grabesruhe feige verhöhnt werden, muß der lebende Papst das Geschrei des Hasses hören, das die Frevler-Motte gegen ihn selbst erhebt; seine göttliche Sendung wird bedrückt und lahm gelegt, die ganze Kirche fühlt sich schwer bedrückt, und dies auf eine sehr schwere, man darf sagen, unerhörte Weise. Heute noch hat der Stellvertreter Christi, wie sein göttlicher Meister einst, keinen Ort mehr, wo er sicher sein Haupt niederlegen könnte und unser Herz ist von Angst und Trauer erfüllt. Wie gerne wollten wir Ihnen, Heiligster Vater, in unseren vaterländischen Bergen und Thälern ein sicheres Asyl entbieten.

Indessen nehmen wir, vereint mit den Geistlichen und Laien unserer Diöcesen, den innigsten Antheil an Ihren Leiden; wir erneuern den heiligen Schwur, Ihnen vollkommen unterthänig und gehorsam zu bleiben, allzeit bereit, bis zu unserem letzten Athemzuge dem Stellvertreter Jesu Christi unsere Gesinnungen kindlicher Liebe, unbegrenzter Hingebnung und unabänderlicher Treue in Wort und That allzeit zu bewahren. Zu den Füßen Eurer Heiligkeit hingeneigt, bitten wir für uns, für unsere Priester und für alle unsere Diöcesanen um den apostolischen Segen.

Erlassen und unterzeichnet im Collegium zu Schwyz, den 21. August 1881.
(Folgen die Unterschriften.)

Einleitung zum zweiten Theile des Culturkampfes in Frankreich.

Die Deputirtenwahlen vom 21. August in Frankreich haben das atheïstisch-radical Element in der Kammer so beträchtlich verstärkt, daß Gambetta vom ersten, zunächst die Orden betreffenden Theile des Culturkampfes zum zweiten Theile fortzuschreiten sich nicht nur ermutigt, sondern geradegu genöthigt erachten muß.

Der Culturkampf in diesem Stadium geht direct gegen die Religion: zunächst aus dem Herzen der Schuljugend, dann aber auch aus dem öffentlichen Leben und so weit möglich aus

der Welt überhaupt soll die Religion verbannt werden.

Diese Aechtung der Religion ist am 28. August durch zwei bedeutungsvolle Programmreden im Cirque d'Hiver zu Paris eingeleitet worden. Die Redner waren Gambetta, der französische Premierminister in spe und sein Abolatus, der Deputirte Paul Bert, französischer Unterrichtsminister in spe. Seit den blutigen Tagen des Convents, da dem lieben Gott durch Beschluß des souveränen Pariser Pöbels das Christenrecht aberkannt wurde, sind von französischen Staatsmännern so gottlose Reden nicht mehr gehalten worden.

* * *

Gambetta, bei seinem Auftreten von den 4000 Mitgliedern der Versammlung stürmisch applaudirt, wies, nach einigen Anspielungen auf „die unvermeidlichen Verdrießlichkeiten des politischen Lebens“, auf ein Gebiet, das über alle persönlichen Zänkereien hoch erhaben sei: das Schulwesen. Es sei eine der schönsten Aufgaben des Patrioten, in der Kindesseele die Vernunft auszubilden. Mit gewaltigem Pathos trug Gambetta die bekannte Urtlüge vor, daß es nur der rechten Ausbildung der Intelligenz bedürfe, um auf Erden den socialen Frieden und den Sieg des Rechts und der Gerechtigkeit herbeizuführen. »Voilà notre religion, mes amis, la religion de la culture intellectuelle!« d. h. in die alte ehrlichere Jacobinersprache übersetzt: der Vernunftgöttin, und ihr allein, weihen wir religiöse Huldigung und vor ihren Altar, vor ihn allein, werden wir die Schuljugend Frankreichs hinführen.

* * *

Nachdem Gambetta geschlossen, ertheilte er seinem „eminenten Freunde“, dem Culturkämpfer Paul Bert, das Wort. Dessen Rede ließ auch nicht den mindesten Zweifel darüber aufkommen, wessen sich die Kirche von dieser neuen „Laienreligion“ zu versehen hat. Es war eine wahrhaft cynische Auslassung, welche Paul Bert seinem Publikum zum Besten gab. Eine Sammlung aus kathol. Katechismen, Casuisten, Gebetbüchern zc. herausgeriffener Citate mußte ihm während

einer vollen Stunde den Stoff zu höhnischen Witzen über Religion und Kirche bieten, worauf er zum „Beweis“ überging, daß eine gute bürgerliche Moral sehr wohl ohne Religion bestehen könne. Der Diebstahl z. B. sei überall verpönt, ebenso der Mord, und zur Bekräftigung derartiger Gebote ce n'était pas la peine de déranger Dieu le Père, d. h. man brauche den lieben Gott deswegen nicht zu bemühen. Nackt und frech wurde von dem Manne, der vielleicht in den nächsten Wochen zum Unterrichtsminister Frankreichs befördert wird, der Atheismus, die Gottlosigkeit, als die republicianische Zukunftsreligion proclamirt. Während der Laienunterricht zur Thätigkeit, zur Wissenschaft, zum Fortschritte anstreibe, führe die religiöse Unterweisung zur Unthätigkeit, zur Faulheit, zum Aberglauben! Je entschiedener darum die moderne Gesellschaft der Religion den Rücken kehre, desto moralischer werde sie! Natürlich wurden diese Schlußworte mit stürmischem Bravo aufgenommen.

* * *

Zunächst werden Streichung des Cultusbudget und Aufhebung des Concordates die Lösung sein; nimmermehr aber werden Gambetta und Consorten der vom Staate getrennten Kirche das Recht gewähren, ihre innern Angelegenheiten frei und selbstständig zu ordnen. „Wenn Paul Bert den religiösen Unterricht als eine „Schule der Dummheit, des Fanatismus, des Antipatriotismus und der Sittenlosigkeit“ betrachtet, so darf er sich nicht damit begnügen, diesen Religionsunterricht aus den Schulen zu vertreiben, sondern muß ihn ganz unterjagen, und diejenigen, welche ihn ertheilen, in's Gefängniß stecken. Von einem Tag auf den andern freilich werden es die Gambettisten nicht wagen, die Decrete der Conventszeit, welche die Kirchen schlossen und die nicht beeidigten Priester in Acht und Aberacht erklärten, wieder aufzufrischen; aber eine eigentliche, vom Haß gegen alle Religion beseelte Kirchenverfolgung ist und bleibt gleichwohl die letzte Consequenz des französischen Culturkampfes.“ („Allg. Schw. Ztg.“)

Dieser Auffassung erschließen sich endlich auch die französischen Protestanten. „Es wäre kindisch — schreibt der Pariser Corresp. der »Semaine religieuse« — sich verhehlen zu wollen, daß der Wind jetzt von Seiten der vollständigen Irreligiosität weht. Lange genug hatten wir Protestanten uns in Illusionen eingewiegt. Unklug wie wir waren, nahmen wir die Allianz mit den Freidenkern an, um den katholischen Aberglauben desto wirksamer bekämpfen zu können. Was haben wir nun bei diesem Spiele gewonnen? Beinahe nichts! Heute, da unsere Verbündeten von gestern auch uns angreifen, wollen wir die kräftigen Maulschellen, welche so derb auf unsere Backen niederhageln, nicht als Küsse aufzufassen suchen. „Battue et contente,“ geprügelt und zufrieden, kann nimmermehr das Losungswort einer Kirche sein, die noch etwas auf ihre eigene Würde hält.“ — —

Der Vatican, der Quirinal und die katholische Welt.

Scheint die Monarchie in Deutschland, in Oesterreich und wohl auch in Rußland sich aufraffen und die Kirche wieder als Bundesgenossen anerkennen zu wollen, so schulden wir das zunächst Frankreich und Italien:

Frankreich, dessen Dictator Gambetta in der „Rep. frang.“ mit dürren Worten die Einführung „einer aufgeklärten Demokratie bei allen Völkern des Occidentes“ als Aufgabe der Nation erklärt;

Italien, dessen jämmerliche Staatsmänner feig (oder verrätherisch?) zuschauen, wie atheistische Demagogen über die „Garantien der Monarchie“ gerade so entschieden wie über das „Garantiegesetz zu Gunsten des Papstthums“ den Stab brechen.

Das in jener denkwürdigen Nacht vom 13. Juli wider die Leiche des unsterblichen Pius IX. begangene Attentat, die hieran sich schließenden demokratischen Meetings, das officielle Bügenmanifest des italienischen Ministers Mancini und dessen Entlarvung durch den Entscheid des römischen

Appellhofes vom 27. August: all' das hat der „römischen Frage“ eine so ganz neue Wendung gegeben, daß heute schon die Gegner des Papstthums befürchten, Deutschland werde über die Bismarck'sche Papstwahl-Depesche, die Adressdebatte von 1871 und den 20. Sept. 1870 zurückschreiten zu der Thronrede vom Jahre 1867, welche ankündigte, daß die Regierung „dem Anspruche Meiner katholischen Unterthanen auf Meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden“ sich bemühen werde.

Mancini hatte in seiner diplomatischen Note behauptet: der Leichenzug vom 13. Juli sei keine religiöse Ceremonie sondern eine diplomatische Demonstration gewesen, die Provocation sei von den Katholiken ausgegangen und der Vatican hätte sie verhindern können und sollen. Dagegen enthält das Urtheil des königl. Appellhofes zu Rom in seinen Motiven eine ausführliche Darstellung der bezügl. Vorgänge, in welchen die Behörde in nackten Worten konstatirt: 1. der Leichenzug sei ein Theil der religiösen Ceremonien, ein Ritus des kathol. Cultus gewesen; 2. eine politische Tendenz lasse sich dabei in keinerlei Art nachweisen; 3. der Leichenzug sei „vollkommen ruhig vor sich gegangen“ bis hinzutretende Tumultuanten die Begleiter insultirten, bedrohten und mißhandelten; 4. dagegen sei „von der großen Schaar der Theilnehmer nichts geschehen, das mit den Regeln einer frommen Ceremonie im Widerspruch steht.“

Selbst radicale Blätter anerkennen, daß kaum je ein Minister vom obersten Gerichte seines Landes so schmähslich an den Pranger gestellt worden sei, wie Mancini, der in seiner Note den auswärtigen Regierungen bewußter Maßen die Unwahrheit gesagt.

Ein ähnliches Verdicht wie der Appellhof fällen auch die frühern Jahrgänge der »Gaz. Uffic.« und die Parlamentsacten über die Behauptung Mancini's in seiner zweiten Circularnote: das sog. Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 sei keine internationale, sondern eine rein innere Angelegenheit Ita-

liens. So z. B. publicirte schon die »Gaz. Uffic.« vom 11. Sept. 1870 ein Rundschreiben des damaligen Ministers des Aeußern, Visconti Venosta, vom 29. Aug. 1870, worin es heißt: „Italien muß mit der kathol. Welt die Bedingungen festsetzen, unter welchen die päpstliche Gewalt transformirt werden soll.“ — Man sieht, Mancini's Ignoranz in der Geschichte der Diplomatie ist ebenso groß wie seine Bravour in der Entstellung der Thatsachen.

Jeder Vorstoß gegen das „Garantiegesetz“ ist auch ein Vorstoß gegen den Quirinal, gegen die italienische Monarchie. Ob die Minister Humberts hievon überzeugt sind? Der »Corriere della Sera« resumirt sein Urtheil über die gegenwärtige Agitation in Italien in den Worten: „Die Interessen der Republikaner stehen gut, doch einzig aus dem Grunde, weil sie von den Beräthern an dem König unterstützt werden.“ Obwohl Diener der Monarchie, sind die Minister in der Tiefe ihrer Seele Anhänger der Republik, der sie durch Vertreibung des Papstes oder gar durch die Vernichtung des Papstthums selbst am besten die Wege zu ebnen glauben. »Andremo al fondo« drohte Victor Emmanuel dem Papste; der Bethörte sah eben nicht, daß mit Beseitigung des Papstes aus Rom auch die Monarchie in Italien die Grundlage ihrer Existenz verliert. —

Wie wahr dies ist, erhellt aus dem Bericht der „Nazione“ über das grandiose Agitations-Meeting in Forli vom 28. Aug. Sie schreibt: „Die Versammlung erklärte sich einstimmig für die Abschaffung des Garantiegesetzes. Aber sie hielt die Agitation selbst nicht für vergeblich, falls sie bloß die Abschaffung dieses Gesetzes bezwecke, sondern auch für einen Verstoß gegen die Ueberzeugung der Partei, weil die Agitation dann Vertauen zu der Regierung supponirte. Die Garantien für den Papst beruhen auf den Garantien für den König; die einen verdanken ihre Existenz den anderen und der Krieg gegen die ersteren muß nothwendiger Weise den Krieg gegen die letzteren in sich schließen (la guerra a

quelle deve necessariamente implicare la guerra a queste).»

Es ist also nicht bloß das religiös-kirchliche, sondern auch das Interesse der Monarchie und der socialen Ordnung überhaupt, was die Katholikenversammlung zu Bonn im Auge hatte, als sie die erste Resolution abfaßte, dahin lautend: „Die katholische Generalversammlung erklärt jetzt wie allezeit ihre volle Liebe und Hingabe, wie ihre ganze und unbedingte Unterwerfung unter die Autorität des apostolischen Stuhles. Sie spricht ihre gerechte und tiefste Entrüstung über die in der ewigen Stadt selbst von Seiten der Revolution, unter den Augen der Gewaltthaber ungehindert gegen die sterblichen Ueberreste des großen Papstes Pius IX. begangene Frevelthat aus, und erkennt in ihr eine dem souverainen, geheiligten Haupte der Kirche, unserm hl. Vater Leo XIII., bereitete schwere Beleidigung und bittere Kränkung, so wie der Leiche des unvergeßlichen Pius IX. angethane Beschimpfung, vor allem aber eine gegen das Papstthum als solches verübte schwere Gewaltthat, die das Herz aller Katholiken aufs Tiefste verwundet und zur Abwehr aufruft. Sie findet in diesem beklagenswerthen Ereignisse den Beweis, daß die jetzigen Zustände in Rom so unhaltbar als ungenügend sind, sowohl das oberste Haupt der Kirche vor Insulten und Gewaltthat als auch die Einheit und Freiheit seiner Regierung in der nothdürftigsten Weise zu schützen. Sie spricht daher die gerechte Erwartung aus, daß die christlichen Mächte nicht länger die Vergewaltigung ihrer katholischen Unterthanen an ihrem geistlichen Haupte und einen Zustand der Dinge in dem Mittelpunkte der Christenheit dulden, dessen Fortdauer nicht nur die Kirche, sondern auch die Staaten durch die dort eingedrungene Barbarei je länger, je mehr auf's Ernstlichste bedroht. So lange aber der jetzige traurige Zustand der Dinge zu Rom dauert, bleibt es heiligste Pflicht aller Katholiken, durch erneute Betheiligung an den St. Michaels-Bruderschaften und an dem Werke des Peterspfennigs dem hl. Vater die unent-

behrlichen Mittel zur Regierung der Kirche zu beschaffen.“

Pädagogen.

„Der Lehrer muß das Zutrauen der Eltern und der Kinder besitzen, er muß Credit haben. Wahren Credit aber hat nur jener Mann, der auch ein Credo hat. Wie viele Professoren unserer Hoch- und Dorfschulen haben noch das Credo? Achtung vor jedem wahren Pädagogen, nicht aber vor jedem an den Glaubenssätzen nergelinden Lehrer! Der alte Görres erzählt eine drollige Legende. Der Teufel habe einmal heirathen wollen und die Gottlosigkeit sich zum Weibe genommen. Von den aus dieser Ehe entsprossenen Töchtern, den 7 Haupttünden, habe er die Hoffahrt an — gewisse Professoren verheirathet.“

Dr. Hammer
an der Katholikenversammlung in Bonn.

Piusfeste.

Was unsere schweiz. Piusfeste und was Katholikenversammlungen überhaupt (unter Anderm) bezwecken, resp. bezwecken sollten, hat Dr. Windthorst bei der letzten Katholikenversammlung zu Bonn in seiner Kraftsprache folgendermaßen ausgedrückt:

„Wir wollten vor Augen führen, daß wir da sind, daß wir uns nicht bei Seite schieben lassen, daß wir ächte Söhne des Vaterlandes sind, daß wir voll unsere Pflicht thun, aber auch unser volles Recht wollen in kirchlichen und bürgerlichen Dingen, daß nicht unsere Gegner alle Rechte für sich einsacken und uns nur zahlen lassen. Wir wollen dabei sein und nicht abrüsten, bis wir voll und ganz unser Recht erstritten. Wir erkennen alle Rechte Anderer an und erwarten dasselbe für uns. Wer uns wagt anzutasten, muß entschlossenen Widerstand erwarten. Wir sind lange genug die Parias gewesen in Deutschland. Wir wollen zeigen, daß wir entschlossen und gewillt sind, uns das nicht länger gefallen zu lassen.“

Stimmungsbilder aus Preußen.

Nächst der Befetzung des Bischofsstuhles von Trier durch Mgr. Korum, dessen Inthronisation am 25. Sept. stattfinden soll, gilt die demnächste Einrichtung einer preussischen Gesandtschaft im Vatican als die bedeutsamste Friedenskunde. Wird dies als „Wiederherstellung der frühern diplomatischen Beziehungen“ bezeichnet, so ist das insofern incorrect, als bis zum Dezember 1874 eine Botschaft des deutschen Reiches beim heil. Stuhle bestand, allerdings schließlich nur mehr von sog. Geschäftsträgern provisorisch versehen. Immerhin ist die Herstellung von regulären diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Berlin freudig zu begrüßen, zunächst als förmliche Anerkennung der Würde und Rechte des Oberhauptes der Kirche, somit als ein Aufgeben des in den Maigesetzen statuirten kläglichen Versuches, die deutsche Kirche von Rom loszureißen. Mit Schmerz und Zorn erkennt der Radicalismus diese Bedeutung an. Die „Köln. Ztg.“ jammert, daß „der größte Diplomat der Gegenwart an dem trotz aller Vielköpfigkeit so consequenten Wesen der römischen Kurie einen noch größern gefunden habe,“ und gesteht: „In der Thatsache, daß eine politische Macht wie Preußen bei einer rein kirchlichen Oberbehörde im Auslande, wie es der römische Papst ist, eine Gesandtschaft unterhält, liegt die feierliche Anerkennung des Universal-Characteres der römischen Kirche, des römischen Stuhles.“

Nach den Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ ist es der deutsche Gesandte in Washington, Herr von Schlözer, der bei einer vorübergehenden Anwesenheit in Rom im Laufe dieses Sommers die Unterhandlungen zwischen Rom und Berlin geführt hat. Schlözer, zur Zeit der Arnim'schen Botschaft Legationssecretär in Rom, hatte schon vor 15 Jahren die Verhandlungen wegen Neubefetzung des erzbischöflichen Stuhles von Köln nach dem Tode des Cardinals v. Geißel geleitet. Zwar sind die meisten Cardinäle und Prälaten, mit denen Schlözer damals offiziell verkehrte, seither gestorben;

aber auch unter den jetzt an der Spitze der Kirchenverwaltung stehenden Persönlichkeiten hat er noch mehrere alte Bekannte wieder gefunden, wodurch ihm eine Wiederanknüpfung der alten Beziehungen sehr erleichtert wurde. Seine Wahl zum Unterhändler mit dem hl. Stuhle wird in den hohen kirchlichen Kreisen Roms allgemein als eine sehr glückliche angesehen, da er von der Zeit seiner früheren Amtsthätigkeit ein so gutes Andenken hinterlassen hatte, wie wenige andere Diplomaten.

* * *

Bekanntlich hatte Bismarck am 14. Mai 1872 im Reichstage, als die Ablehnung des vom Kaiser zum deutschen Votschafter in Rom gewählten Cardinals Hohenlohe durch Pius IX. zur Sprache kam, also lange vor den „Maigesetzen“, das berühmte geworden Wort ausgesprochen: „Nach Canossa gehen wir nicht.“ Nun sind zur Stunde zahlreiche offiziöse Federn bemüht, zur Beruhigung des Liberalismus den Nachweis zu führen, daß die neueste Wendung im Culturkampfe nichts weniger als ein Gang nach Canossa sei. Die bedeutendste dieser Schriften ist das Buch des Geh. Oberregierungsraths Ludw. Hahn, „Geschichte des Culturkampfes“, das trotz seiner sehr weit gehenden irenischen Tendenzen doch an der Ueberzeugung festhält, Kaiser und Bismarck werden die Suprematie des Staates über die Kirche in keinerlei Weise preisgeben!

Denselben Zweck verfolgt ein Brief des preuß. Geheimrathes Dr. Köhler in der Wiener „Polit. Corr.“, in welchem die „Grundlinien des kirchenpolitischen Ausgleiches“ dahin erklärt werden: die Regierung wolle die maigesetzlichen Vorschriften über die staatliche Heranbildung und das Staatsexamen der Geistlichen nicht abschaffen, sondern sich die Vollmacht geben lassen, davon so weit und so oft und so lange sie es für gut hält, zu dispensiren. „Die Dispens aber, so versichert Köhler, wird nur erteilt werden, wenn der betreffende Geistliche frei ist von dem Verdachte eines staatsfeindlichen Verhaltens; der Staat wird ferner jederzeit und in jedem einzelnen Falle in der Lage sein, die

ganze Strenge der maigesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen, wenn die kirchlichen Oberen ihn bei den präsentirten Geistlichen geküßelt haben. Der solchergestalt in Aussicht genommene modus vivendi kann uns von einer gewaltsamen fanatischen Kaplanokratie ebenso wohl, ja vielleicht wirksamer befreien, als es die Maigesetze vermocht hätten, welche mit ihren Bildungsanforderungen, wenn der Clerus sich ihnen unterworfen hätte, die Garantie der Gesinnung doch immer nur mangelhaft erzeugt haben würden.“

Ob derlei Auslassungen nur den Mißmuth der Culturkämpfer etwas besänftigen wollen? Immerhin ist es begreiflich, daß das Organ des Centrums, die „Germania“ mit aller Entschiedenheit gegen das System der „discretionären Regierungsgewalt“ über die Kirche protestirt und einer principiellen Revision der Maigesetze ruft.

* * *

Dagegen scheint uns die Thatsache sehr bedeutsam, daß der neue Bischof von Trier, Dr. Korum, fast unmittelbar nach seiner Rückkehr von Vargin, wo er mit Bismarck, und von Berlin, wo er mit Kaiser Wilhelm eine vertrauliche Besprechung gehabt, es für angezeigt erachten durfte, so muthig und unumwunden den Beschlüssen der Bonner-Katholikenversammlung beizutreten, wie er dies in nachstehendem Briefe an den Festpräsidenten vom 6. gethan: „Berehrter Herr! Dringende Gründe und nothwendige Geschäfte erlauben mir zwar „nicht, an der Generalversammlung der „Katholiken Deutschlands theilzunehmen, „doch verweile ich unter Ihnen mit Geist „und Herz und segne mit Freude und „Trost Ihr edles Bestreben.“

Auch Windhorsts Rede in der Bonnerversammlung ließ deutlich die Ueberzeugung durchblicken: Bismarck wolle zur Stunde redlich und ernstlich die endgültige Beseitigung des Culturkampfes. So wollen denn auch wir den schönen Trionphgesang nicht für verfrüht halten, welchen der „Weltüberblicker“ im „Nidw. Volksblatt“ anstimmt:

„Trotz der schweren Wunden, welche der Culturkampf der Kirche und dem Staate geschlagen, ist er ein ewiger

Ruhm für die Kirche, für das brave katholische Volk Deutschlands vorab. Man hat diesem ruhigen, Kaiser und Reich treu ergebenen, opferwilligen Volke, man hat ihm seine Bischöfe genommen, abgesetzt und verbannt, die Klöster und Schulen aufgehoben, die Seminarien geschlossen, über 2000 Pfarreien stunden verwaist, die Kirchen verödet und geschlossen; das Alles hat das katholische Volk schmerzlich empfunden, es hat gelitten, geweint und gebetet — ohne zu revoltiren, ohne zu plündern und zu brennen. Und diese heroische Geduld, dieses Schweigen der Völker — das war wirklich eine Lektion für die Fürsten und Gewaltigen. Diese treue Ausdauer, diese Geduld — sie hat gesiegt.

Die Liberalen wollte Bismarck „an die Wand drücken, bis sie schreien“; er hat Wort gehalten, der gewaltige Mann; alle politischen Parteien sind vor seinem Schnauben zerstoßen: National-Liberale, Fortschrittler, Süddeutsche, Demokraten, Schleswiger, Welfen, Sozialisten, — Alles in Wind zerstoßen. Nur die Katholiken hat er nicht an die Wand drücken können; mit denen muß er jetzt unterhandeln. — Er, der Gewaltige, der Oesterreich niederwarf, Napoleon bezwang, Frankreich demüthigte und brandschatzte, — Er, der Alles konnte und bezwang, Eines konnte er nicht bezwingen: das Gewissen, den Glauben der Katholiken. Es gibt also noch etwas, das stärker ist, als gezogene Kanonen und eiserne Fäuste und das ist der Glaube, das Gewissen; diesen Preis, diese weltgeschichtliche Erfahrung war und ist der Culturkampf wohlwerth gewesen!“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Freies kath. Lehrerseminar im Pensionat bei St. Michael in Zug. Soeben ist uns der erste Bericht über die Anstalt zugegangen. Darnach wurden im abgelaufenen Schuljahre 25 Zöglinge von 6 Professoren unterrichtet. Die erstern vertheilen sich auf

die einzelnen Kantone wie folgt: St. Gallen 8, Thurgau und Aargau je 4, Solothurn 3, Zug 2, Baselland, Freiburg, Graubünden und Zürich je 1.

An Beiträgen für dieses katholische Institut sind bis 1. Mai l. J. Fr. 19,683.55 eingegangen, eine recht erfreuliche Summe. Die Kantone stellen sich dießbezüglich in folgender Rangordnung dar: 1. St. Gallen mit Fr. 9054.30; 2. Aargau mit Fr. 2817.95; 3. Zug mit Fr. 1675; 4. Thurgau mit Fr. 1293.60; 5. Luzern mit Fr. 718; 6. Basel mit Fr. 650; 7. Solothurn mit Fr. 386; 8. Unterwalden mit Fr. 261; 9. Bern mit Fr. 260; 10. Freiburg mit Fr. 175; 11. Schwyz mit Fr. 120.20; 12. Appenzell mit Fr. 58; 13. Graubünden mit Fr. 40; 14. Wallis mit Fr. 24.50; 15. Uri mit Fr. 20; 16. Glarus mit Fr. 10; 17. Zürich mit Fr. 5. Gar nichts geleistet haben die Kantone Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf und Schaffhausen. Der Schweiz. Piusverein verabsolgte Fr. 1000, das Ausland Fr. 1115.

Ueber die Existenzberechtigung und Nothwendigkeit der Anstalt sagt der Bericht sehr wahr: „In der gegenwärtigen Zeitlage erschien die Gründung eines freien katholischen Lehrerseminars für die deutsche Schweiz als dringendes Bedürfnis, ja geradezu als Pflicht der Katholiken. Wohl besitzen Luzern und Schwyz gute Seminarien, die ihre Aufgabe gewissenhaft und eifrig lösen und daher allen katholischen Lehramtskandidaten empfohlen werden können. Sie sind jedoch mehr für die eigenen kantonalen Verhältnisse berechnet und ihre Räumlichkeiten sind zu beschränkt, um viele außerkantonale Zöglinge aufnehmen zu können. Die Katholiken in paritätischen Kantonen konnten daher nur wenig berücksichtigt werden, und doch muß auch ihnen die religiöse Bildung der Lehrer und Erzieher ihrer Jugend sehr am Herzen liegen und müssen auch sie einstens Rechenschaft für ihre Kinder ablegen. Das freie katholische Lehrerseminar hat gerade in dieser Beziehung eine große Lücke auszufüllen und eine erhabene inländische Mission zu übernehmen.“

— Stimmungsbild. Der Mann, der am 24. August im Dom zu Straß-

burg den Msgr. Dr. Stumpf zum Bischof weihte; der Mann, dem Nachmittag, als er seinen herrlichen Toast auf das Elsaß vollendet hatte, die höchsten Würdeträger des Staates und der Armee tief gerührt und begeistert die Hand drückten, ist der — aus der freien Schweiz verbannte hochwft. Bischof Mermillod. „Raum für Alle hat die Erde,“ nicht aber das Schweiz. Vaterland für seine Söhne! —

— Die katholische Freiburger Presse hatte bekannt gegeben: „Am Canisiusfeste in Freiburg toastirten und predigten Jesuiten-Patres (PP. Andelfinger, Ramiere, und Frisot) unter dem Beifall von Regierung und Polizei.“ Es ließ sich voraussehen, daß solche Mittheilung, nach Inhalt und Form, die liberalen und radicalen Blätter zu einem Aufschrei an den Bundesrath veranlassen werde, und Lectrer hat sich in der That verpflichtet geglaubt, von der Regierung Freiburgs genaue Auskunft zu verlangen. Es ist nicht uninteressant, zu vernehmen, wie die streng protestant. „Allg. Schw. Ztg.“ die Frage beurtheilt. Im letzten Wochenberichte schreibt das Blatt: „Die Zuversicht aller guten Protestanten geht dahin, daß der Bundesrath wohl wissen werde, was er zu thun hat, falls wirklich eine amtliche Thätigkeit der Jesuiten auf Schweizerboden vorgekommen sein sollte. Er wird in solchem Falle jedenfalls rascher Ordnung zu schaffen wissen, als gewisse freisinnige Kantonsregierungen, unter denen seit Jahren ein Beamter um den andern sich mit dem Schelmen davon machte, oder Hunderttausende in Staat und Gemeinden nutzlos verschleudert wurden. Da wäre jeweilen Ursache gewesen, caveant consules zu rufen; aber es geht eben viel leichter, im Hause des Nachbarn Unordnung zu denunciren, als im eigenen Ordnung zu schaffen. Uebrigens kommen uns in dieser Angst, welche vor jeder Jesuitenkutte den Schlotter kriegt, jene Radicalen sonderbar vor, die über Ausweisung der Brouffe und Krappotkin jammern und gegen das Verbot des Socialisten-Congresses unter Berufung auf das freie Wort ankämpfen. Das deutsche Reich vermöchte es zu ertragen, daß kürzlich M e r m i l l o d den

neugewählten Straßburger Bischof in sein Amt einführte. Wir dagegen haben diesen Mann mit Verletzung einer deutlichen Bestimmung der Bundesverfassung aus dem Lande vertrieben. Sollte die Republik so hinfällig sein, daß sie nicht einmal ihren Bürgern gegenüber nach Gesetz und Verfassung zu handeln wagen darf?“ —

Die bereits angekündigte Broschüre: „Die Deutschen am Grabe des sel. Canisius“ — ist soeben in der „Buchdruckerei des hl. Paulus“ in Freiburg erschienen, ein interessantes Andenken an die Canisiusfeier, das auf 204 Druckseiten die Vorbereitung und Veranstaltung der Wallfahrt, die Festbeschreibung mit allen Predigten, Ansprachen und Toasten, die Präsenzliste der aus den verschiedenen Ländern Europas und den schweizerischen Kantonen nach Freiburg geeilten Pilger und die eingelangten Begrüßungsschreiben an das Wallfahrtscomite enthält.

* **Diocese Basel.** Mehr als der 5. Theil der gesammten kathol. Bevölkerung des Thurgau ist am 6., 7. und 12. Sept. nach Zug gepilgert zum hochwft. Diöcesanbischof Eugenius Vachat, der 4000 Firmlingen das hl. Sakrament gespendet hat. Der Thurgauer Regierung verdankt man es, daß das, was sonst einfach ein religiöser Act gewesen, nun gleichzeitig auch den Character einer großartigen Demonstration des gesammten kath. Thurgauer Volkes für den hochwft. Diöcesanbischof und gegen die antiliberalen Ausschreitungen der Staatsgewalt angenommen hat.

Thurgau. Die, vor kaum 2 Jahren (3. Nov. 1879) eröffnete Waisen-Anstalt **Iddazell** in Fischingen scheint sich das allgemeine Zutrauen im Sturm erobert zu haben. Wie wir dem „Berichte der Rechnungs-Kommission“ entnehmen, zählt die Anstalt schon 135 Zöglinge, von denen 93 die gutgeleitete Anstaltschule besuchen. „Wenn man die Gänge durchzieht, Speise-, Schul-, Unterhaltungs- und Schlaflocale besichtigt, überall muthet einen das Fromme, aber auch das Saubere und Ordnungsmäßige freundlichst und wohl-

thuend an. Der Geist ist ein ächt christlicher, die Erziehung eine zeitgemäße und Alles ist dazu angelegt, aus den armen Kindern recht brauchbare Arbeiter, gute Bürger und Christen hervorgehen zu lassen. Die Leutchen machen den Eindruck, daß sie wohlgenährt und gepflegt sind. Der Gesundheitszustand kann als ein recht glücklicher bezeichnet werden.“ Das Kostgeld (alles inbegriffen) beträgt Fr. 200 resp. 150 per Jahr.

Freiburg. Auf die abermaligen, rein persönlichen Erörterungen, welchen die «Liberté» das Comité der Kirchenzeitung und mich unterzieht, trete ich nicht ein, zumal ich hiebei einer Auffassung von Pflicht und Ehre begegnen müßte, die ich schlechterdings nicht begreife. Zu meiner Erklärung vom 9. stehe ich.

L. C. Businger.

Italien. Die italienische Regierung ist durch die in Aussicht gestellte Einrichtung einer preussischen Vorschafst beim Vatican auf's höchste bestürzt; sie erblickt darin geradezu die Vereitelung des gehofften Anschlusses von Italien an die deutsch-österreich. Allianz und sieht ihre Befürchtung durch die Zusammenkunft der Kaiser von Deutschland und von Rußland zu Danzig bestätigt. Dazu kommt, daß in demselben Augenblicke, in welchem das monarchische Europa sich von der Monarchie König Humberts wegwendet, auch die italienische Demokratie der auf Raub und Sacrileg gegründeten Monarchie offen den Krieg erklärt. So wurde beim Agitations-Meeting zu Catania das Schreiben des Republikaners Aurelio Saffi vorgelesen, das also lautet: „Das ital. Volk ist in „der Gewalt einer unmoralischen Regierung, von unmoralischen Ministern, „Präfecten und Sbirren. Wenn ihr „das G a r a n t i e g e s e z verurtheilt, so „vergeßet die Hauptsache nicht: es dringe „von euch ein Schrei aus, den ganz „Italien aufnimmt, und dieser Schrei „sei der Vorbote der A u f h e b u n g „einer R e g i e r u n g, die gegen alles, „was recht und ehrlich ist, sich ver- „digt.“ — Das ist deutlich gesprochen. Noch deutlicher constatirte Albert M a r i o

in der «Legg della democrazia»: „Die Tagesordnung des Meetings von Cremona erhebt Protest gegen diese Monarchie.“

Bei dieser Sachlage begreift sich die Frage: wird Leo XIII. Rom verlassen?

Man weiß, was in den anticlericalen Vereinen Roms gebraut wird; die von diesen Vereinen inspirirten Blätter machen kein Hehl aus ihren Plänen; man hört oft die Worte „D y n a m i“ und „M i n e n u n t e r d e n V a t i c a n“ zc. aussprechen. Das Andenken an die 1848 und 1870 begangenen Attentate ist noch allen gegenwärtig und zeigt, wozu jetzt die Sectirer fähig sind, denen die Fortschritte im Maschinensache ihr Werk leichter machen. Die italienische Polizei ist genöthigt, die Zugänge zu dem apostolischen Palaste zu überwachen; Tag und Nacht halten Agenten der Sicherheit in Civil Wache und in der Nacht durchstreifen Patrouillen den St. Petersplatz und den Borgo. Ja, die Ereignisse haben sich schon dahin entwickelt, daß der „Monde“ versichert: „Die Abreise des Papstes von Rom ist nicht mehr ein vages Project, sie ist vielmehr schon im P r i n c i p b e s c h l o s s e n und ihre Verwirklichung wird nur noch von dem weiteren Verlauf der Ereignisse abhängen.“ Dahin hat es also das revolutionäre Italien schon gebracht!

Deutschland. Aus Baden wird der „Germania“ geschrieben: „Das Gerücht, die großh. Regierung suche durch unmittelbare Verhandlung mit Rom über das Domkapitel hinweg den erzbischöflichen Stuhl zu besetzen, erhält sich hartnäckig, obwohl keine anderen Anzeichen dafür vorliegen, als das officiöse Schweigen über die ganze Angelegenheit, von der man meinen sollte, daß sie in neuester Zeit in Fluß gerathen sein sollte. Allein derlei heikle Dinge werden ohnehin nicht vor dem großen Publikum und oftmals nicht einmal in engern Kreisen verhandelt, und so dürfte es im Hinblick auf die Trierer Bischofswahl doch möglich sein, daß wir einmal an einem schönen Morgen mit einem fait accompli überrascht würden. Der hl. Vater hat übri-

gens so große Proben seiner vorsichtigen Weisheit gegeben, daß die Katholiken Badens ganz beruhigt wären, wenn sie nur einmal wüßten, daß die Frage wenigstens in der Schwebe sei.“

— Die 3. Resolution der Katholikenversammlung in Bonn lautet: „Die Generalversammlung spricht wiederholt ihr Festhalten an den auf übernatürlicher, wie natürlicher Ordnung beruhenden Principien aus, nach welchen, neben den Eltern, das erste Recht auf Erziehung der Kinder der Kirche zusteht. Sie erneuert daher ihren Protest gegen das s t a a t l i c h e S c h u l m o n o p o l in Verbindung mit dem Schulzwang und die ausschließliche staatliche Leitung der Schulen, gegen Beschränkung der Kirche in Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichtes, sowie gegen die rein staatliche Ausbildung und Anstellung der Lehrer der höheren und niederen Schulen.“ — Die 5. Resolution: „Mit Rücksicht auf das sociale Elend, besonders in den niederen Classen, sowie mit Rücksicht auf die gedeihliche christliche Erziehung der Jugend reclamirt die katholische Generalversammlung mit aller Entschiedenheit wieder ihre christlichen O r d e n s g e n o s s e n s c h a f t e n, deren segensreiches Wirken wir nicht ohne großen Schaden entbehren können, und fordert für die noch bestehenden ein freies, ihren Regeln entsprechendes, durch keine Polizeimaßregeln gehindertes Wirken und Entfalten.“

Oesterreich. Am 8. fand in Wien die „Synode der altkath. Kirche Oesterreichs“ statt. Bitte an den Kaiser um einen „S t a a t s b e i t r a g,“ Bitte an den Reichstag um „Regelung der v e r m ö g e n s rechtlichen Verhältnisse zwischen Alt- und Neukatholiken“, Bitte an Hr. Reinkeus um eine Firmreise und Wahl des Apostaten Mittel als österr. „Bis- thumsverwesers“ bildeten die Traktanden.

Der zu Reinkeus apostasirte Priester S v i t e k, ehemals Kaplan zu Kreibitz in der Leitmeritzer Diocese hat sich reuig seinem rechtmäßigen Bischöfe unterworfen, und macht nun in einem Kloster geistliche Exercitien.

Personal-Chronik.

Ein erst bei Schluß der Redaction uns zugekommener Nekrolog über hochw. Dr. Birchmeier folgt in nächster Nummer.

Uri. (Corresp.) Bürglen. Mit den hl. Sterbsakramenten versehen starb heute, den 14. Abends, hochw. Kaplan Joseph Andreas Hauser, geb. 1811 in Seelisberg, von achtbaren und wohlhabenden Eltern, ein pflichttreuer, gewissenhafter, menschenfreundlicher Priester, der ganz seinem hl. Berufe lebte, und seit 1837 fortwährend die gleiche Pfründe in Bürglen bekleidete, wobei er auch als Oberlehrer bei der Primarschule sich betätigte. Das Nervenfieber hat den sonst noch rüstigen Mann dahingerafft. R. I. P.

Auch hochw. Commissarius Joseph Gislser war ernstlich erkrankt; Gott sei Dank! befindet sich derselbe auf dem Wege der Genesung.

Offene Correspondenz.

X. Von einer, seit April 1881 in zwei Punkten „veränderten Haltung“ der Schw. R. Ztg. ist uns nichts bekannt. Wie wir heute die Freiburger Verhältnisse auffassen und beurtheilen, so haben wir sie schon in den Nummern unsers Blattes vom 6. Dez. 1879, vom 27. März und 24. April 1880, vom 29. Jänner, 12. und 19. Febr. 1881 beurtheilt. Unsere Anerkennung aber haben wir der Redaction des „Vaterland“ schon vor mehr als anderthalb Jahren (7. Febr. 1880) dahin ausgesprochen, daß sie „seit Jahren nicht „nur den publicistischen Tact, sondern „auch die streng kirchliche Gesinnung „glänzend documentirt habe.“

P. Der Vorgang, welchen die „Gaz. de Laus.“ berichtet, ist unglaublich und wird, unseres Wissens, von keinem kath. Freib. Blatte erwähnt.

Attest.

Schon längst war es mein Herzenswunsch, für die hiesige Pfarrkirche und die Filialkirchen unserer Parochie Heiligenfiguren anzuschaffen, bis ich endlich im vorigen Jahre in Stand gesetzt wurde, diesen Wunsch zu verwirklichen.

Sämmtliche Figuren, es ist eine Madonna (unbefleckte Empfängniß), St. Urban, St. Franciskus und St. Josephus, bestellte ich in der rühmlichst bekannten Kunstanstalt J. B. Purger in Gröden (Tirol) und der überaus gute Ruf, den diese Anstalt genießt, ließ mich erwarten, daß meine Bestellung auf das Beste werde ausgeführt werden. Und in der That, ich habe mich nicht getäuscht!

Herr J. B. Purger hat an uns preiswürdige Figuren geliefert, welche Kunstwerke in der vollsten Bedeutung des Wortes genannt werden können. Bis in das kleinste Detail sind diese Statuen mit einer Eleganz und Correctheit ausgeführt, daß ich mit Freuden die Gelegenheit ergreife, obige Firma allen hochw. Confratres auf's Beste zu empfehlen.

Bozlan, in Preussisch-Oberschlesien am 26. Juli 1881.

Johannes Hawerda, Pfarrverweser.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 37:	20,250	03
Aus der Pfarrei Muri,		
II. Kata	100	—
Aus der Pfarrei Niederbuchsitzen	21	—
" " " Neuendorf	12	—
" " " Amden. Jubiläumsoffer	50	—
" " " Waltenschwil	30	—
Vom löbl. Frauenkloster in Seedorf	40	—
Aus der Pfarrei Hitzkirch	210	—
" " " Adligenschwil	21	—
Kirchenopfer von Lütisberg	10	—
Aus der Pfarrei Herdern	10	—
Von Ungenannt in Luzern	1	50
Aus der Pfarrei Mumpf-Wallbach	16	—
" " " Ebikon, Nachtrag	5	—
" " " Bülgerach	10	—
Vom Piusverein Zeiningen	21	—
Von Arth Nachtrag	15	—
" Rothenthurm	25	—
	20,847	53

	Fr.	Gt.
Uebertrag	20,847	53
" Morschach	51	50
" Zberg	26	40
Aus der Pfarrei Mafelstrangen	38	—
" " " Oberriet von Mitgliedern	25	40
" " " Goldingen	30	50
" " " Kriens	42	—
" " " Niederglatt, Jubiläumsoffer	20	—
" " " Wittenbach	50	—
	21,131	33

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:	
Aus der Pfarrei Grenchen	Fr. 40. 50
" " Bettlach	" 15. —
Von Ungenannt	" 5. —
" " "	" 1. —
	Fr. 61. 50

Für Peterspfennig:	
Von einer geistl. Corporation	Fr. 50. —

Die Kaplanei-Pfründe B. V. M.

in Sargans,

verbunden mit einer Lehrstelle (Mathematik und Naturkunde) an hiesiger Realschule ist durch Resignation erledigt und somit neu zu besetzen. Römisch-katholische Geistliche, die sich darum bewerben wollen, haben ihre Zeugnisse beförderlich dem kathol. Pfarramt in Sargans einzusenden, wo sie über Verpflichtung und Einkünfte Näheres vernehmen können. 42²

Collegium Maria-Hilf in Schwyz,

unter der Leitung der Hochwürdigsten Herren Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel.

Es umfaßt:

- 1) einen vollständigen philosophischen Kurs;
- 2) ein Gymnasium von 6 Klassen;
- 3) eine Realschule von 4 Klassen, die in ihrer merkantilen Abtheilung die Zöglinge für den Handelsstand, in ihrer technischen Abtheilung, für den Eintritt in den 1. Kurs des Polytechnikums vorbereitet;
- 4) Vorbereitungskurse.

Wiedereröffnung am 12. Oktober.

(H3410Q)

Der Rector. 41³

Soeben erschien **vollständig**
Dr. J. F. Holzwarth's Weltgeschichte.

Sieben Bände. Preis geheftet Fr. 36. —, in schönem Einband Fr. 50.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, unvollständig bezogene Exemplare zu ergänzen. Einbanddecken Fr. 1. 20. per Band.

43

Franz Kirchheim in Mainz.